

## **Statut zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises**

### **Präambel**

Dresden ist eine vielfältige Kulturstadt, in der die Förderung von zeitgenössischer Kunst und Kultur gepflegt wird. Zudem ist die Stärkung der internationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen der sächsischen Landeshauptstadt. Dementsprechend stiftet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister seit 1996 alle zwei Jahre den deutsch-tschechischen Dresdner Lyrikpreis.

### **§ 1**

Der Dresdner Lyrikpreis wird an in Mitgliedstaaten der Europäischen Union lebende Dichterinnen und Dichter, die in deutscher oder tschechischer Sprache schreiben und deren Gedichte einem hohen künstlerischen Anspruch gerecht werden, verliehen.

### **§ 2**

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beruft auf Vorschlag des Oberbürgermeisters eine Fachjury zur Vergabe des Dresdner Lyrikpreises. Jurymitglieder können wiederberufen werden. Die Kulturverwaltung stimmt diesen Vorschlag zuvor mit der Facharbeitsgruppe Literatur, dem Erich Kästner Haus für Literatur, CzechLit und weiteren Tschechischen Partnerinstitutionen ab.

Die Fachjury besteht aus drei unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern aus dem deutschsprachigen Raum und drei unabhängigen Fachjurorinnen und Fachjuroren aus Tschechien. Das Gremium soll paritätisch aus Frauen und Männer besetzt sein sowie unterschiedliche Perspektiven und Vielfalt berücksichtigen.

Die Fachjury setzt sich aus herausragenden Persönlichkeiten der Lyrikszene zusammen, die ihre sachkundigen Kenntnisse sowie ihr Netzwerk in die Juryarbeit einbeziehen.

### **§ 3**

Die deutschsprachigen Fachjurorinnen und Fachjuroren nominieren drei Dichterinnen und Dichter für den Dresdner Lyrikpreis, die Gedichte in deutscher Sprache veröffentlicht haben und ein bedeutendes Werk und/oder Gedichte von herausragender Qualität vorweisen können. Die tschechischen Fachjurorinnen und Fachjuroren nominieren in Tschechien drei Dichterinnen und Dichter, die ein bedeutendes Werk vorweisen können und/oder Gedichte von herausragender publiziert haben.

### **§ 4**

Nach der Nominierung werden von der Kulturverwaltung, dem Erich Kästner Haus für Literatur und CzechLit sechs Tandems aus Nominierten und Übersetzern gebildet. Insgesamt zehn Gedichte der Nominierten, die diese für den Dresdner Lyrikpreis auswählen, werden in die jeweils andere Sprache übertragen (deutsch – tschechisch, tschechisch - deutsch). Aus diesen Gedichten entsteht zur Preisverleihung eine zweisprachige Anthologie.

## **§ 5**

Die Fachjury wählt zur Jurysitzung eine/n Vorsitzende/n.

Die Fachjury vergibt zwei Preise. Sie wählt eine/n deutsche/n und eine/n tschechische/n Preisträgerin und Preisträger.

Die Abstimmung zur Preisvergabe erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden doppelt.

## **§ 6**

Die Mitglieder der Jury sind in ihrer Entscheidung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **§ 7**

Der Dresdner Lyrikpreis wird in zwei gleichen Teilen verliehen. Die Gesamthöhe des Preises ist 15.000 Euro, wobei ein Preis in Höhe von 7.500 Euro an eine/n deutschsprachige/n Dichterin bzw. Dichter geht und ein zweiter Preis in Höhe von 7.500 Euro an eine/n tschechischsprachige/n Autorin bzw. Autoren. Die Jury kann beschließen, dass der Dresdner Lyrikpreis in einem Jahr nicht verliehen wird.

## **§ 8**

Die Auszeichnungen bestehen aus einem Geldpreis und einer Urkunde.

## **§ 9**

Die Verleihung des Dresdner Lyrikpreises erfolgt alle zwei Jahre. Die Auszeichnung wird von der Oberbürgermeisterin / von dem Oberbürgermeister oder einer Vertretung vorgenommen.

## **§ 10**

Dieses Statut tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das „Statut zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreis vom 10. Februar 2014“ außer Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister